

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 106 „Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben“ (EU-Kennzahl 3631-331)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutz- und Waldbehörde
Südertor 6
38350 Helmstedt**

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt
Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

April 2022

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 106	Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben [107 ha]	Stand 12/04/2022
<h2>Vorspann</h2> <p>1. Datenbasis</p> <p>Das FFH-Gebiet, das deckungsgleich mit dem Plangebiet ist, umfasst eine Flächengröße von 107 ha. Für 13,38 ha des Plangebiets existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008 (ALAND 2010). Für die übrigen 93,62 ha wurde im Jahr 2007 ein Monitoring durchgeführt, bei dem ebenfalls Biotoptypen und Lebensraumtypen erfasst wurden (BÜSCHER 2007). Die FFH-Basiserfassung und das Monitoring sind die derzeit aktuellsten Kartierungen und bilden den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierungen basieren noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet „Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben“ umfasst eine Flächengröße von 107 ha. Das Gebiet ist ein Teilbereich des weitläufigen Lappwaldes. Der tonige, wasserundurchlässige Untergrund führt zu weit verbreiteter Wechselfeuchtigkeit. Im Gebiet befinden sich mehrere kleine, artenreiche Pfeifengraswiesen, die eines der wenigen Vorkommen basenreicher Pfeifengraswiesen in Niedersachsen darstellen. Die Wiesen sind umgeben von Wäldern mit Übergängen zwischen Waldmeister-Buchenwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie kleinflächigen Erlen-Eschen-Wäldern. Außerhalb des Waldes liegen mehr oder weniger intensiv genutzte Grünlandflächen. Im Nordosten des Gebiets befindet sich eine anthropogen entstandene Salzwiese am Rande einer abgedeckten Kalihalde. Die Binnensalzwiese ist von einem mageren mesophilen Grünland umgeben (vgl. LSG-Verordnung).</p> <p>Es kommen sechs Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (1340* Rep. B, 6410 Rep. A, 6510 Rep. C, 9130 Rep. C, 9160 Rep. C & 91E0* Rep. C), die insgesamt rund 55 % des FFH-Gebietes einnehmen.</p> <p><u>Eigentumsverhältnisse:</u></p> <p>Das Plangebiet befindet sich zu rund 87 % im Besitz der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Etwa 11 % gehören privaten Eigentümern. Jeweils weniger als 1 % Gebietsanteil befinden sich im Besitz der Samtgemeinde Grasleben, der K + S Aktiengesellschaft sowie der Feldmarkinteressentschaft Grasleben.</p> <p><u>Hinweise aus dem Netzzusammenhang:</u></p> <p>Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 1340* eine Flächenvergrößerung (falls möglich) sowie eine Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B als notwendig an. Beim LRT 6410 ist eine Flächenvergrößerung notwendig. Für alle weiteren LRTs gibt es keine verpflichtenden Ziele.</p> <p><u>Rechtliche Ausgangssituation:</u></p> <p>Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Nördlicher Lappwald“ des Landkreises Helmstedt vom 05.06.2019 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p> <p><u>Lebensraumtypen:</u></p> <p>Der LRT 1340* wurde als sekundärer Salzsumpf des Binnenlands (NHS) (anthropogene Binnensalzstelle) erfasst. Aufgrund des Massenvorkommens des Gewöhnlichen Kurzähren-Queller (<i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>brachystachya</i>) wurde der Salzsumpf als LRT eingestuft. Einbezogen in den LRT wird der in südwestlicher Richtung verlaufende salzreiche Graben (FGS). Abschnittsweise wurde auch hier <i>Salicornia</i> erfasst sowie Stielfrüchtige Salzmelde (<i>Atriplex pedunculata</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia marina</i>).</p> <p>Der LRT 6410 wurde auf einer Fläche von insgesamt 3,96 ha erfasst. Ihm wurde der Biotyp Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese (GNK) zugeordnet. Die Ausprägung und die Artenkombination der einzelnen Wiesen sind recht unterschiedlich. So gibt es auf fast allen Wiesen sumpfige bis quellige Bereiche mit Dominanzen von Binsen und Hochstauden. Auf den trockneren Standorten treten dagegen Süßgräser in den Vordergrund. In allen Bereichen gesellen sich typische Arten der Pfeifengraswiesen hinzu.</p> <p>Der LRT 6510 wurde auf einer Fläche von insgesamt 1,51 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (GMKbc (UHM)) und Sonstiges mesophiles Grünland (GMSm) zugeordnet. Laut Basiserfassung liegt die nördlichere Fläche brach, weist jedoch typische Mähwiesenarten (<i>Arrhenatherion</i>) auf (Kurzpölnr: 1/14). Das mesophile Grünland gehört anteilig zu einem Sonstigen feuchten Intensivgrünland (GIFm) und wird gemäht (Kurzpölnr.</p>		

1/18).

Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von insgesamt 40,83 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) und Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE (WMB)) zugeordnet.

Der LRT 9160 wurde auf einer Fläche von insgesamt 8,14 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) zugeordnet.

Der LRT 91E0* wurde auf einer Fläche von insgesamt 3,86 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp (Traubenkirchen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) zugeordnet.

3. Klärungsbedarf

Bevor die Maßnahmen für die LRT ausgeführt werden, sollte eine Aktualisierungskartierung durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob die genannten Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Maßnahmen noch zutreffen. Des Weiteren ist der LRT-Status zu prüfen.

4. Zielkonflikte

Ein Zielkonflikt besteht zwischen dem LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland und dem LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrads von Binnenland-Salzstellen und zur Vergrößerung der LRT-Fläche ist die Renaturierung des Gebietswasserhaushalts erforderlich. Ein möglicher Grabenanstau nahe der Salzwiese im Binnenland gefährdet wahrscheinlich den LRT-Status der angrenzenden Mageren Flachlandmähwiese. Da es in Niedersachsen nur noch wenige kleinflächige Bestände der Salzwiesen im Binnenland gibt und gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung und eine Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mind. B notwendig sind, ist diesem LRT hier Vorrang einzuräumen.

Ohne entsprechende Pflegemaßnahmen würden sich Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160) aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks durch die Buche allmählich zu Buchenwäldern (z. B. LRT 9130) entwickeln. Es besteht somit ein Zielkonflikt zwischen dem Erhalt Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder und der – grundsätzlich zu begrüßenden Vergrößerung – von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).

5. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch gut ausgeprägte Waldmeister-Buchenwälder und Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder aus. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Die kleinen Bachläufe werden von Auwäldern gesäumt. Für Fledermäuse und Spechte dienen die Wälder als hervorragende Lebensräume. Die Pfeifengraswiesen und Mageren Flachlandmähwiesen werden regelmäßig gepflegt, wodurch sich Arten wie Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) sowie Wiesen-Labkraut (*Galium album* ssp. *album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) gut entwickeln können. Die Salzwiese im Binnenland zeichnet sich durch einen intakten Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation aus. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

6. Anmerkungen zur Bearbeitung

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und, wenn vorhanden, mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Regelmäßige Mahd von Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)																					
0,01 ha	WN-1340-RM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340</td> <td>B</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • K + S Aktiengesellschaft																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ruderalisierung • Defizite beim Artenspektrum • Defizite bei den Habitatstrukturen																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe Salzstelle mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Kurzzähren-Queller, Stielfrüchtige Salzmelde, Echter Sellerie, Strand-Aster, Strand-Dreizack und Salz-Schuppenmiere, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,06 ha Fläche (EHG C: 0,06 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig und Flächenvergrößerung, wenn möglich.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Wiederherstellung eines günstigen EHG durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege. • Betroffene Fläche: – 0,01 ha Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands mit Offenbodenbereichen (NHS (DOZ)) (Kurzpolnr: 1/4)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																							

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Wiederherstellungsmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Ein- bis zweimalige Mahd im Zeitraum zwischen Juni bis Oktober. • Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf den Grünlandflächen des LRT 1340* zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Umwandlung von Grünland in Ackerland sowie die Aufforstung von Grünland vorzunehmen. – Das gewachsene Bodenrelief insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung, zu verändern. – Grünland zu erneuern.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Lebensraumschonende Gewässerunterhaltung im Bereich der Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)																					
0,05 ha	WN-1340-LG																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.¹</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.²</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340</td> <td>B</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Feldmarkinteressentschaft Grasleben																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ruderalisierung • Defizite beim Artenspektrum • Defizite bei den Habitatstrukturen																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe Salzstelle mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Kurzähren-Queller, Stielfrüchtige Salzmelde, Echter Sellerie, Strand-Aster, Strand-Dreizack und Salz-Schuppenmiere, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,06 ha Fläche (EHG C: 0,06 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig und Flächenvergrößerung, wenn möglich.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Wiederherstellung eines günstigen EHG durch extensive Pflege des Gewässers. • Betroffene Fläche: – Salzreicher Graben des Binnenlands mit sekundärem Salzsumpf (FGS (NHS)) (Kurzpolnr: 1/10)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u> In dem salzreichen Graben (FGS) wurden abschnittsweise Gewöhnlicher Kurzzähren-Queller (<i>Salicornia europaea ssp. brachystachya</i>), Stielfrüchtige Salzmelde (<i>Atriplex pedunculata</i>) und Salz-Schuppenmiere (<i>Spergularia salina</i>) erfasst. Alle drei Arten sind charakteristisch für den LRT 1340*, weshalb sie bei der Grabenpflege zu berücksichtigen sind.</p> <p><u>Böschungsmahd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Böschungsmahd einmal jährlich im Spätsommer bis Frühherbst mit Abtransport des Mahdguts. • Am schonendsten der Einsatz von Sense, Motorsense (Freischneider) und Balkenmäher. • Räumliche Staffelung, z.B. durch wechselseitige oder abschnittsweise Mahd. • Die Mahdhöhe beträgt ca. 10 cm. • Berücksichtigung besonderer Artenvorkommen in differenziertem, abgestuften Pflegekonzept. <p><u>Entkrautung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonende Entkrautung nur bei begründetem Bedarf (mehrjähriger Turnus) und möglichst spät im Jahr (Spätsommer bis Herbst). • Die Durchführung sollte nur abschnittsweise und halb- oder wechselseitig stattfinden. • Am schonendsten ist der Einsatz von Sense und Balkenmäher. • Es ist "stromaufwärts" zu arbeiten. • Geschnittenes Kraut ist erst nach kurzer Zwischenlagerung im Uferbereich (1-2 Tage, Fluchtmöglichkeit für Wassertiere) abzufahren. <p><u>Räumung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich sollten erforderliche Maßnahmen nur in größtmöglichen Zeitintervallen (höchstens alle fünf Jahre am selben Graben) durchgeführt und auf ein Mindestmaß beschränkt werden. • Die Sohlräumung ist soweit möglich auf Auflandungen zu beschränken. Die Maßnahme sollte zwischen September und Ende Oktober durchgeführt werden. • Der Graben ist manuell mittels Spaten zu räumen, da durch diese Methode gefährdete Arten geschont werden. • Das anfallende Material ist zu entsorgen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Umwandlung von Acker in Grünland (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
2,18 ha	WN-1340-UA																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340</td> <td>B</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Nähr- und Schadstoffeinträge von der Ackerfläche in den angrenzenden LRT 1340*.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe Salzstelle mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Kurzähren-Queller, Stielfrüchtige Salzmelde, Echter Sellerie, Strand-Aster, Strand-Dreizack und Salz-Schuppenmiere, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,06 ha Fläche (EHG C: 0,06 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig und Flächenvergrößerung, wenn möglich.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Wiederherstellung eines günstigen EHGs durch Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge. • Betroffene Fläche: – Sandacker mit Mais (ASm) (Kurzpölnr: 1/1)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen ist die an den Salzreichen Graben des Binnenlandes (FGS (NHS)) angrenzende Ackerfläche in extensives Grünland umzuwandeln. • Für die Entwicklung des Grünlands ist autochthones Saatgut zu verwenden. • Das Grünland ist je nach Produktivität des Standorts ein- bis zweimal jährlich unter Abtransport des Mahdguts zu mähen. • Der erste Schnitt erfolgt frühestens ab dem 01.06., der zweite Schnitt erst nach einer mind. zehnwöchigen Nutzungspause (vgl. LSG-Verordnung). • Auf eine Düngung der Fläche ist zu verzichten.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• ...
• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Anlage von Pufferstreifen (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,27 ha	WN-1340-AP																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340</td> <td>B</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Nähr- und Schadstoffeinträge von angrenzenden Flächen.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe Salzstelle mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Kurzähren-Queller, Stielfrüchtige Salzmelde, Echter Sellerie, Strand-Aster, Strand-Dreizack und Salz-Schuppenmiere, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,06 ha Fläche (EHG C: 0,06 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig und Flächenvergrößerung, wenn möglich.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Wiederherstellung eines günstigen EHG durch Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge. • Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> - Sandacker mit Mais (ASm) (Kurzpölnr: 1/1) - Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (GMKbc (UHM)) (Kurzpölnr. 1/14) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																							

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sind entlang des Salzreichen Grabens des Binnenlands (FGS) Pufferstreifen (mind. 10 m breit) zur angrenzenden Ackerfläche (Kurzpolnr. 1/1) (eventuell bereits Grünland s. o.) und zum angrenzenden Mageren mesophilen Grünland kalkreicher Standorte (Kurzpolnr. 1/14) anzulegen. • Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen dauerhaft zu markieren. • Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive Mähwiese oder Staudenflur mit einmaliger Mahd/Jahr genutzt werden. • Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen. • Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden sowie weiterer Entwässerungen der Pufferstreifen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Renaturierung des Gebietswasserhaushalts (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,21 ha	WN-1340-RG																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340</td> <td>B</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • K + S Aktiengesellschaft • Stadt Helmstedt • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite im Wasserhaushalt																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe Salzstelle mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Kurzzähren-Queller, Stielfrüchtige Salzmelde, Echter Sellerie, Strand-Aster, Strand-Dreizack und Salz-Schuppenmiere, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,06 ha Fläche (EHG C: 0,06 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig und Flächenvergrößerung, wenn möglich.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Flächenvergrößerung des LRTs 1340*. • Betroffene Fläche: – Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (NHZb (UHM)) (Kurzpolnr: 1/15)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Um den LRT im Gebiet erhalten und vergrößern zu können ist die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse notwendig. Dafür sind eine Detailplanung und ggf. auch ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. • In der Detailplanung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> – Standort der Stauanlage – Bauweise der Stauanlage – Anstau-Höhe, auch ggf. jahreszeitliche Unterschiede – Geländeprofil – Auswirkung auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen – Auswirkungen auf Gewässerunterhaltung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Wiederaufnahme der Pflege (Salzwiesen im Binnenland - LRT 1340*)																					
0,21 ha	WN-1340-WP																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1340</td> <td>B</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,06</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
1340	B	0,06	C	0/0/100	0,06	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • K + S Aktiengesellschaft																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Starke Ruderalisierung • Hohe Anteile von Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>) und Kriech Quecke (<i>Elymus repens</i>)																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe Salzstelle mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter artenreicher Salzvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Kurzhähren-Queller, Stiefelrüchtige Salzmelde, Echter Sellerie, Strand-Aster, Strand-Dreizack und Salz-Schuppenmiere, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,06 ha Fläche (EHG C: 0,06 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig und Flächenvergrößerung, wenn möglich.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Wiederaufnahme der Pflege zur Entwicklung des LRTs 1340*. • Betroffene Fläche: – Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (NHZb (UHM)) (Kurzpölnr: 1/15)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweimalige Mahd im Zeitraum zwischen Juni bis Oktober. • Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. • Zur Bekämpfung der Acker-Kratzdistel ist eine Mahd vor dem Samenflug (ab Juni) durchzuführen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Regelmäßige Mahd von Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)																					
3,96 ha	E-6410-RM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>3,96</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> <td>3,96</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALAND (2010) Kurzpölnr. 0/1: • Der Bestand im Norden weist ein eingeschränktes, lebensraumtypisches Arteninventar auf. BÜSCHER (2007): Kurzpölnr. 900/4: • Am Rande des nordwestlich angrenzenden Erlenbestandes befindet sich ein Schilfgürtel. Hinzu kommen Wühlschäden durch Wildschweine. Kurzpölnr. 900/3: • Ein Gebüschsaum aus Rotem Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) bildet den Übergang zum nördlich angrenzenden Wald. Die Arten dringen mit ihren Ausläufern zum Teil weit in die Wiese vor. In den anderen Waldrandbereichen wachsen vermehrt Störzeiger wie Brennessel (<i>Urtica dioica</i>). Das Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) dringt vom Waldrand aus weiter in die Fläche vor. Hinzu kommen Wühlschäden durch Wildschweine in den Waldrandbereichen und Bodenverletzungen durch Mähfahrzeuge in den nassen Bereichen. Kurzpölnr. 900/1: • Durch das Vordringen von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) sowie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) entlang der Waldränder ist eine gewisse Beeinträchtigung vorhanden. Kurzpölnr: 900/2: • Die Fläche nördlich des Baches wird durch das Vordringen von Stör- und Brachezeigern beeinträchtigt (Dominanz von Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)). Dieser Bereich wird nicht regelmäßig gemäht, dadurch zeigt er deutliche Verbrachungstendenzen. Zudem wurde hier der Aushub aus dem Bach abgelagert. Dadurch sind höhere Teilbereiche entstanden die trockener sind.																							

<p>Kurzpolnr. 900/5:</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Waldrandbereichen der Fläche, die südlich vom Bach liegt, dringen vermehrt Störzeiger wie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) vor. Hier sind auch verstärkt Wühlschäden durch Wildschweine zu beobachten. <p>Kurzpolnr. 900/6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Bestand weist ein eingeschränktes Arteninventar auf. Die Fläche wurde zu einem früheren Zeitpunkt intensiv genutzt. Sie ist insgesamt deutlich nährstoffreicher und artenärmer als die anderen Pfeifengraswiesen.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als artenreiche Wiesen auf feuchten bis nassen, basenreichen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Sibirische Schwertlilie, Färber-Scharte, Wiesen-Silge, Filz-Segge, Heil-Ziest, Nordisches Labkraut, Kümmel-Silge, Hirsen-Segge und Glänzende Wiesenraute, kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 3,96 ha Fläche (EHG A: 3,44 ha & EHG B: 0,52 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des hervorragenden EHGs durch regelmäßige Pflege. Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> – 3,96 ha Basenreiche, nährstoffarme Nasswiesen (GNK)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einmal jährliche Herbstmahd aller Flächen mit Abtransport des Mahdguts. Die Mahd sollte dabei erst nach Einsetzen der Verstrohung ab dem 1. Oktober durchgeführt werden. Grundsätzlich sollten nur möglichst leichte Schnitt- und Heubringungsgeräte eingesetzt werden. <p>Kurzpolnr. 0/1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Extensivierung der Nutzung zur Förderung von Arten nährstoffarmer, basenreicher Standorte (s. o.). <p>Kurzpolnr. 900/4:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Bestandes der Sibirischen Schwertlilie (<i>Iris sibirica</i>), schätzungsweise mehr als 100 Exemplare, durch späte Herbstmahd (s. o.). Bei früheren Mahdterminen (z. B. zur Beseitigung von Störzeigern) ist dieser Bereich auszusparen. Zurückdrängen des Schilfgürtels durch zweimalige Mahd. Der betroffene Bereich sollte so lange im Juni (vor der Hauptblüte der Kennarten) mit einer Schnitthöhe von 10 cm gemäht werden, bis die unerwünschten Arten zurückgedrängt sind. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Der zweite Schnitt erfolgt dann im Herbst zusammen mit den anderen Flächen (s. o.). <p>Kurzpolnr. 900/3 & 900/1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Waldrandbereiche mit Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) und Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) sollten, wenn möglich, bereits im Juni einmal gemäht werden. Die Schnitthöhe beträgt etwa 10 cm. Die Junimahd sollte so lange durchgeführt werden, bis die unerwünschten Arten zurückgedrängt sind. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass der gut ausgeprägte Teil der Pfeifengraswiese beim ersten Schnitt ausgespart wird. Der zweite Schnitt erfolgt dann im Herbst zusammen mit den anderen Flächen (s. o.). <p>Kurzpolnr. 900/2:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die jährliche Herbstmahd ist wieder aufzunehmen (s. o.). Stör- und Brachezeiger sind durch einen Schnitt im Juni zurückzudrängen. Die Schnitthöhe beträgt etwa 10 cm. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Die Junimahd sollte so lange durchgeführt werden, bis die unerwünschten Arten zurückgedrängt sind. <p>Kurzpolnr. 900/5:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Waldrandbereiche mit Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) sollten, wenn möglich, bereits im Juni einmal gemäht werden. Die Schnitthöhe beträgt etwa 10 cm. Die Junimahd sollte so lange durchgeführt werden, bis die unerwünschten Arten zurückgedrängt sind. Es ist darauf zu achten, dass der gut ausgeprägte Teil der Pfeifengraswiese beim ersten Schnitt ausgespart wird. Der zweite Schnitt erfolgt dann im Herbst zusammen mit den anderen Flächen (s. o.). <p>Kurzpolnr. 900/6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die derzeit durchgeführten Pflegemaßnahmen in Form einer einmaligen relativ frühen Mahd (ab dem 15.06. eines jeden Jahres) sollten weiterhin durchgeführt werden, um die Fläche auszuhagern. Der Standort der Sibirischen Schwertlilie (<i>Iris sibirica</i>) ist davon allerdings möglichst auszunehmen (BÜSCHER 2007). Der zweite Schnitt erfolgt dann im Herbst zusammen mit den anderen Flächen (s. o.).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Rückschnitt des Gehölzsaums entlang der Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)																					
3,96 ha	E-6410-RG																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>3,96</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> <td>3,96</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen ALAND (2010) Kurzpölnr. 0/1: • Der Bestand im Norden weist ein eingeschränktes, lebensraumtypisches Arteninventar auf. BÜSCHER (2007): Kurzpölnr. 900/4: • Am Rande des nordwestlich angrenzenden Erlenbestandes befindet sich ein Schilfgürtel. Hinzu kommen Wühlschäden durch Wildschweine. Kurzpölnr. 900/3: • Ein Gebüschsaum aus Rotem Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) bildet den Übergang zum nördlich angrenzenden Wald. Die Arten dringen mit ihren Ausläufern zum Teil weit in die Wiese vor. In den anderen Waldrandbereichen wachsen vermehrt Störzeiger wie Brennessel (<i>Urtica dioica</i>). Das Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) dringt vom Waldrand aus weiter in die Fläche vor. Hinzu kommen Wühlschäden durch Wildschweine in den Waldrandbereichen und Bodenverletzungen durch Mähfahrzeuge in den nassen Bereichen. Kurzpölnr. 900/1: • Durch das Vordringen von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) sowie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) entlang der Waldränder ist eine gewisse Beeinträchtigung vorhanden. Kurzpölnr: 900/2: • Die Fläche nördlich des Baches wird durch das Vordringen von Stör- und Brachezeigern beeinträchtigt (Dominanz von Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)). Dieser Bereich wird nicht regelmäßig gemäht, dadurch zeigt er deutliche Verbrachungstendenzen. Zudem wurde hier der Aushub aus dem Bach abgelagert. Dadurch sind höhere Teilbereiche entstanden die trockener sind.																							

<p>Kurzpolnr. 900/5:</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Waldrandbereichen der Fläche, die südlich vom Bach liegt, dringen vermehrt Störzeiger wie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) vor. Hier sind auch verstärkt Wühlschäden durch Wildschweine zu beobachten. <p>Kurzpolnr. 900/6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Bestand weist ein eingeschränktes Arteninventar auf. Die Fläche wurde zu einem früheren Zeitpunkt intensiv genutzt. Sie ist insgesamt deutlich nährstoffreicher und artenärmer als die anderen Pfeifengraswiesen.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als artenreiche Wiesen auf feuchten bis nassen, basenreichen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Sibirische Schwertlilie, Färber-Scharte, Wiesen-Silge, Filz-Segge, Heil-Ziest, Nordisches Labkraut, Kümmel-Silge, Hirsen-Segge und Glänzende Wiesenraute, kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 3,96 ha Fläche (EHG A: 3,44 ha & EHG B: 0,52 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des hervorragenden EHGs durch regelmäßige Pflege. Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> – 3,96 ha Basenreiche, nährstoffarme Nasswiesen (GNK)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei allen Pfeifengraswiesen ist darauf zu achten, dass die Gehölze vom Waldrand nicht zu weit in die Flächen hineinwachsen. Aufgrund dessen sollte jährlich ein Rückschnitt des Gebüschsaums mittels Motorsäge erfolgen. Der Schnitt ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. <p>Kurzpolnr: 900/3:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf dieser Fläche sind die Gehölze (Roter Hartriegel & Schlehe) schon weit in die Fläche eingewandert, weshalb sie vollständig (mit Wurzelstock) von der Fläche zu entfernen sind. Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Optimierte Gewässerunterhaltung von Gräben entlang der Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)							
0,33 ha	E-6410-OG								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²
		6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung				Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>ALAND (2010) Kurzpölnr. 0/1:</u> • Der Bestand im Norden weist ein eingeschränktes, lebensraumtypisches Arteninventar auf. <u>BÜSCHER (2007):</u> <u>Kurzpölnr. 900/4:</u> • Am Rande des nordwestlich angrenzenden Erlenbestandes befindet sich ein Schilfgürtel. Hinzu kommen Wühlschäden durch Wildschweine. <u>Kurzpölnr. 900/3:</u> • Ein Gebüschsaum aus Rotem Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) bildet den Übergang zum nördlich angrenzenden Wald. Die Arten dringen mit ihren Ausläufern zum Teil weit in die Wiese vor. In den anderen Waldrandbereichen wachsen vermehrt Störzeiger wie Brennessel (<i>Urtica dioica</i>). Das Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) dringt vom Waldrand aus weiter in die Fläche vor. Hinzu kommen Wühlschäden durch Wildschweine in den Waldrandbereichen und Bodenverletzungen durch Mähfahrzeuge in den nassen Bereichen. <u>Kurzpölnr. 900/1:</u> • Durch das Vordringen von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) sowie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) entlang der Waldränder ist eine gewisse Beeinträchtigung vorhanden. Kurzpölnr: 900/2: • Die Fläche nördlich des Baches wird durch das Vordringen von Stör- und Brachezeigern beeinträchtigt (Dominanz von Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)). Dieser Bereich wird nicht regelmäßig gemäht, dadurch zeigt er deutliche Verbrachungstendenzen. Zudem wurde hier der Aushub aus dem Bach abgelagert. Dadurch sind höhere Teilbereiche entstanden die trockener sind.									

<p>Kurzpolnr. 900/5:</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Waldrandbereichen der Fläche, die südlich vom Bach liegt, dringen vermehrt Störzeiger wie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) vor. Hier sind auch verstärkt Wühlschäden durch Wildschweine zu beobachten. <p>Kurzpolnr. 900/6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Bestand weist ein eingeschränktes Arteninventar auf. Die Fläche wurde zu einem früheren Zeitpunkt intensiv genutzt. Sie ist insgesamt deutlich nährstoffreicher und artenärmer als die anderen Pfeifengraswiesen.
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als artenreiche Wiesen auf feuchten bis nassen, basenreichen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Sibirische Schwertlilie, Färber-Scharte, Wiesen-Silge, Filz-Segge, Heil-Ziest, Nordisches Labkraut, Kümmel-Silge, Hirsen-Segge und Glänzende Wiesenraute, kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 3,96 ha Fläche (EHG A: 3,44 ha & EHG B: 0,52 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des hervorragenden EHGs durch regelmäßige Pflege. Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> – 0,33 ha Basenreiche, nährstoffarme Nasswiesen (GNK) (Kurzpolnr. 900/2)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der aus dem Graben abgelagerte Aushub ist von der Fläche zu entfernen, damit sich wieder die für den LRT 6410 notwendigen Standortverhältnisse einstellen können und sich die Störzeiger zurück entwickeln. Bei der zukünftigen, ökologisch ausgerichteten Gewässerunterhaltung ist darauf zu achten, dass das Material aus dem Gewässer abtransportiert wird.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Neuanlage von Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)																					
1,97 ha	WN-6410-Na																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align:center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>3,96</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> <td>3,96</td> <td>A</td> <td>87/13/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²														
6410	B	3,96	A	87/13/0	3,96	A	87/13/0																
¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Intensive Nutzung																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als artenreiche Wiesen auf feuchten bis nassen, basenreichen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Sibirische Schwertlilie, Färber-Scharte, Wiesen-Silge, Filz-Segge, Heil-Ziest, Nordisches Labkraut, Kümmel-Silge, Hirsen-Segge und Glänzende Wiesenraute, kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 3,96 ha Fläche (EHG A: 3,44 ha & EHG B: 0,52 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von LRT-Fläche aus dem Netzzusammenhang • Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> – 0,5 ha Sonstiges feuchtes Intensivgrünland mit Sonstigem mesophilen Grünland (GIFm (GMS)) (Kurzpolnr. 1/16) – 1,47 ha Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GITw) (Kurzpolnr. 0/2) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunächst ist der Wasserhaushalt zu überprüfen. Ggf. sind angrenzende Gräben aufzustauen. • Die Empfängerflächen sind zu fräsen, um rohbodenartige Pionierstandorte zu schaffen. • Um die charakteristischen Arten anzusiedeln, ist eine Mahdgutübertragung von den bestehenden Pfeifengraswiesen im Plangebiet notwendig. Die Ernte sollte zwischen Mitte August und Ende September stattfinden. Zur Vermeidung von Samenverlusten muss das geerntete Mahdgut innerhalb kürzester Zeit auf die Empfängerflächen aufgetragen werden. Das Mahdgut wird mit einer Mächtigkeit von 5-15 cm aufgetragen. • Solange die Flächen nur schütter bewachsen sind (2-3 Jahren nach Mahdgutauftrag), ist eine Mulchung im Herbst ausreichend. • Wenn die Flächen jedoch noch zu nährstoffreich sind, muss ggf. zweimal jährlich gemäht werden, um die nötige Aushagerung zu erreichen. Die erste Mahd erfolgt im Juli, die zweite Mahd Anfang Oktober. • Nach erfolgreicher Etablierung des LRT können die Fläche zusammen mit den Bestandsflächen einmal jährlich gemäht werden (E-6410-RM).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• ...
• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Regelmäßige Mahd von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)																					
1,51 ha	E-6510-RM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>1,51</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>1,51</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6510	C	1,51	C	0/0/100	1,51	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6510	C	1,51	C	0/0/100	1,51	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellsten Kartierungen sind die Basiserfassung (ALAND 2010) und das Monitoring (BÜSCHER 2007), die gleichzeitig den Referenzzustand darstellen. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite beim lebensraumtypischen Arteninventar • Defizite bei den Habitatstrukturen																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als artenreiche, wenig gedüngte Mähwiesen auf mäßig feuchte bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Glänzende Wiesenraute, Wald-Engelwurz und Kohldistel kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,51 ha Fläche (EHG C: 1,51 ha).																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des LRT-Status durch Wiederaufnahme der Nutzung/Pflege bzw. LRT konforme Nutzung. • Betroffene Fläche: – 1,15 ha Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte ((GMKbc (UHM)) (Kurzpolnr: 1/14) – 1,81 ha Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIFm (GMS)) & Sonstiges mesophiles Grünland (GMSm). Davon gehören 0,36 ha zum LRT 6510 (Kurzpolnr. 1/18).																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts zur Verhinderung einer Vergrasung. • Mahd zwischen dem 01. Juni und Ende Oktober, der zweite Schnitt hat frühestens zehn Wochen nach der ersten Mahd zu erfolgen (siehe LSG-Verordnung). • Zum Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars sollte die erste Mahd zumindest jedes 2. Jahr bereits Ende Mai erfolgen. Vor der Mahd ist zu überprüfen, ob sich Bodenbrüter auf der Fläche befinden. Diese Bereiche sind bei der Mahd auszusparen. • Die Flächen sind von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu mähen. • Verzicht auf Düngung.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• ...
• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Neuanlage eines Pufferstreifens entlang von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)																					
2,18 ha	E-6510-NP																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>1,51</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>1,51</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6510	C	1,51	C	0/0/100	1,51	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6510	C	1,51	C	0/0/100	1,51	C	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellsten Kartierungen sind die Basiserfassung (ALAND 2010) und das Monitoring (BÜSCHER 2007), die gleichzeitig den Referenzzustand darstellen. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite beim lebensraumtypischen Arteninventar • Defizite bei den Habitatstrukturen																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als artenreiche, wenig gedüngte Mähwiesen auf mäßig feuchte bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Glänzende Wiesenraute, Wald-Engelwurz und Kohldistel kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,51 ha Fläche (EHG C: 1,51 ha).																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des LRT-Status durch Anlage von Pufferstreifen. • Betroffene Fläche: – 2,18 ha Maisacker (Kurzpölnr. 1/1).																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme: • Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen sollten intensiv genutzte Ackerflächen nicht direkt an Magere Flach-																							

<p>land-Mähwiesen angrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund dessen ist entlang der südlichen Seite des Maisackers ein mind. 10 m breiter Pufferstreifen anzulegen. • Die Pufferstreifen sind extensiv als Mäh- oder Streuwiese zu bewirtschaften ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Maßnahmenblättern der Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*) wird vorgeschlagen, den Acker in Extensivgrünland umzuwandeln und entlang des Grabens einen Pufferstreifen anzulegen. Daraus ergeben sich Synergieeffekte für die angrenzenden Mageren Flachlandmähwiesen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																					
40,83 ha	E-9130-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">9130</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">40,83</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/100/0</td> <td style="text-align: center;">40,83</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	C	40,83	B	0/100/0	40,83	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	C	40,83	B	0/100/0	40,83	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellsten Kartierungen sind die Basiserfassung (ALAND 2010) und das Monitoring (BÜSCHER 2007), die gleichzeitig den Referenzzustand darstellen. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gemäß BÜSCHER 2007: <ul style="list-style-type: none"> • Intensive schirmschlagähnliche Altholznutzungen führen zu Struktur- und Artenverlusten, die bei femelartiger Nutzung erhalten bleiben. • Eine großflächige Altholznutzung beeinträchtigt das Artenspektrum der Fauna und führt zur Ausbreitung von Verlichtungszeigern in der Krautschicht, wenn der entsprechende Nachwuchs noch fehlt. • Aufgrund der Aufarbeitung von absterbenden Bäumen ist Totholz in liegender Form nicht sehr häufig vorhanden. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche, großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist - abgesehen vom Jungwuchs der Bäume - kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie 																							

<p>von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten wie Busch-Windröschen, Wald-Segge oder Einblütiges Perlgras kommen in stabilen Populationen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 40,83 ha Fläche (EHG B: 40,83 ha). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) im Plangebiet (WCE & WMB)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)																					
8,14 ha	E-9160-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>8,14</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>8,14</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9160	C	8,14	A	100/0/0	8,14	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9160	C	8,14	A	100/0/0	8,14	A	100/0/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellsten Kartierungen sind die Basiserfassung (ALAND 2010) und das Monitoring (BÜSCHER 2007), die gleichzeitig den Referenzzustand darstellen. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gemäß BÜSCHER 2007: Kurzpolnr 502/2: • Im nördlichen Teil des Bestandes fehlen die Eichen. • Es kommt zu Bodenverdichtungen durch Rücketätigkeiten. Kurzpolnr 502/1, 502/6 & 502/7: • Dichte Strauchschicht aus Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>). Durch die schlechten Lichtverhältnisse am Boden ist die Krautschicht eher spärlich entwickelt.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses Lebensraumtyps als naturnahe, strukturreiche Wälder auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischer Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn und Flatter-Ulme. Auf den trockneren Standorten kann phasenweise auch die Buche beigemischt sein. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Wald-Segge, Rasen-Schmielke oder Wald-Knäuelgras kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 8,14 ha Fläche (EHG A: 8,14 ha).																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – Alle Eichen- und Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) im Plangebiet (WCA)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein. • Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern). • Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen. • Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 35 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens drei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 90 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger. • Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Entwässerungsmaßnahmen – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)																					
3,42 ha	E-91E0-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>3,86</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>3,86</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	91E0*	C	3,86	B	0/100/0	3,86	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
91E0*	C	3,86	B	0/100/0	3,86	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellsten Kartierungen sind die Basiserfassung (ALAND 2010) und das Monitoring (BÜSCHER 2007), die gleichzeitig den Referenzzustand darstellen. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gemäß BÜSCHER 2007: • Entwässerungserscheinungen sind in den Randbereichen der flächigen Bestände zu beobachten. • Geringer Anteil von Fichten im nördlichsten Bestand (Kurzpolnr: 503/7 & 503/10). • Die trockeneren Randbereiche des Bestandes im Osten sind durch das massive Auftreten von Brombeere und Himbeere gestört (Kurzpolnr: 503/6).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwälder. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf und sind aus lebensraumtypischen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt. Der Wasserhaushalt und die Bodenstruktur sind naturnah. Ein hoher Anteil an Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) und Höhlenbäumen sowie spezifischen auentypische Habitatstrukturen (feuchte Senken, Tümpel, Lichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Wald-Schachtelhalm, Winkel-Segge oder Rasen-Schmiele kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 3,86 ha Fläche (EHG B: 3,86 ha).																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: – Alle flächigen Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*) im Plangebiet (WET) (Kurzpolnr: 503/2, 503/3, 503/4, 503/6, 503/7 & 503/10)																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. Ganzjährig nasse Ausprägungen sollten nicht befahren werden. • Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung. • Gezielte Förderung von Misch- und Nebenbaumarten (z. B. Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)) sowie der lebensraumtypischen Straucharten (z. B. Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)). • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle. • Zurückdrängen von Neophyten. • In den Randbereichen kommt es zu Entwässerungserscheinungen. Es ist zu überprüfen, ob vorhandene Gräben eine entwässernde Wirkung auf die Auwälder haben. Ist dies der Fall, sind die Gräben, wenn möglich, zu verschließen oder aufzustauen. • Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG-Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Entwässerungsmaßnahmen – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG-Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschutzkalkung – Wegeinstandsetzung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Nutzungsverzicht von Auenwäldern mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)																					
0,44 ha	E-91E0-Nv																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>3,86</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>3,86</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	91E0*	C	3,86	B	0/100/0	3,86	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
91E0*	C	3,86	B	0/100/0	3,86	B	0/100/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small>¹ Die aktuellsten Kartierungen sind die Basiserfassung (ALAND 2010) und das Monitoring (BÜSCHER 2007), die gleichzeitig den Referenzzustand darstellen. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gemäß BÜSCHER 2007: • Die linear ausgebildeten Bestände sind meist jünger und weniger strukturreich sowie artenärmer.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads dieses prioritären Lebensraumtyps als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschen-Auwälder. Diese Wälder weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf und sind aus lebensraumtypischen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) zusammengesetzt. Der Wasserhaushalt und die Bodenstruktur sind naturnah. Ein hoher Anteil an Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) und Höhlenbäumen sowie spezifischen auentypische Habitatstrukturen (feuchte Senken, Tümpel, Lichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Wald-Schachtelhalm, Winkel-Segge oder Rasen-Schmiele kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 3,86 ha Fläche (EHG B: 3,86 ha).																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads. • Betroffene Flächen: – Alle schmal ausgeprägten, fließgewässerbegleitenden Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0*) im Plangebiet (WET) (Kurzpolnr: 503/1, 503/5, 503/8, 503/11, 503/12 & 503/13)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																							

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Erhaltungsmaßnahme: • Nutzungsverzicht der schmal ausgeprägten, fließgewässerbegleitenden Auwälder.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Quellen:

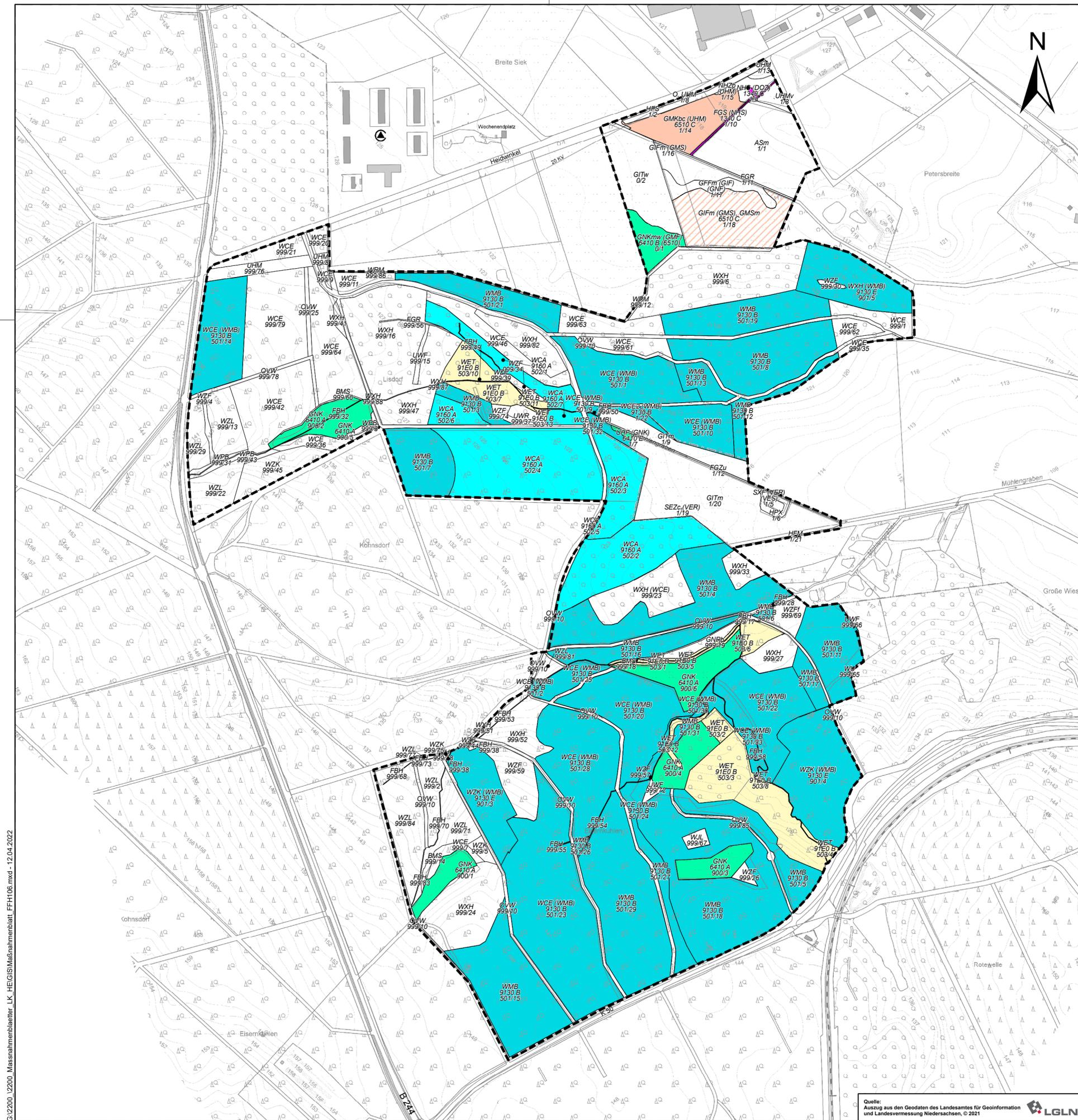
ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte>

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2010): Basiserfassung im FFH-Gebiet 106 „Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben“ – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3631-331. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

BÜSCHER (2007): Monitoring im FFH-Gebiet 106 „Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben“ – Erstinventur. Im Auftrag des Niedersächsischen Forstplanungsamts Wolfenbüttel.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 106 vom 16.03.2021.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Nördlicher Lappwald“ in der Gemeinde Grasleben der Samtgemeinde Grasleben und im gemeindefreiem Gebiet Mariental, im Landkreis Helmstedt vom 05.06.2019.



Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)

- 1340 - Salzwiesen im Binnenland (*)
- 6410 - Pfeifengraswiesen
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
- 9130 - Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)

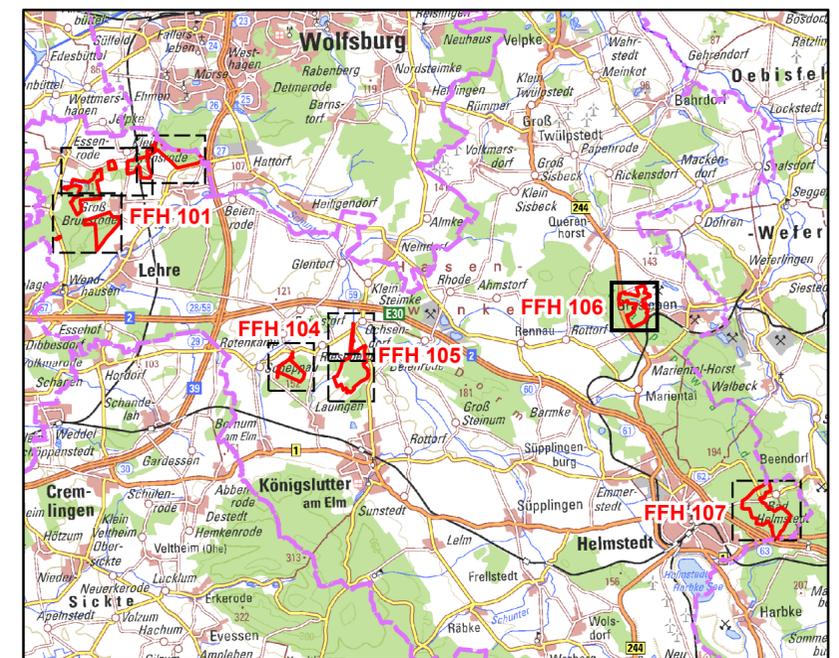
Zusatzmerkmal

* = prioritärer Lebensraum

Erhaltungsgrad

- A = sehr gut
- B = gut
- C = Mittel - schlecht

Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



 Plangebiet Managementplan (FFH106)

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 106 "Nördlicher Lappwald"

Übersichtsplan Biotoptypen, LRT und Polygonnummer

Auftraggeber:
Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutz- und Waldbehörde



Auftragnehmer:
ALAND
Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH



Südortor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Gerberstr. 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0
Fax: 0511 / 12 10 83 79
E-Mail: hannover@aland-nord.de
Internet: www.aland-nord.de

Maßstab 1:5.000	Datum 04/2022	Gezeichnet M. Schirmacher	Bearbeitet L. Taukel
--------------------	------------------	------------------------------	-------------------------